

99102008000000

Handwerkerleistungen, Steuerliche Berücksichtigung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000054/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008000000
Leistungsbezeichnung I	Handwerkerleistungen, Steuerliche Berücksichtigung
Leistungsbezeichnung II	Handwerkerleistungen, Steuerliche Berücksichtigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) – Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
Teaser	Wie Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen, werden auch Handwerkerleistungen in Privathaushalten steuerlich begünstigt. Die Steuerermäßigung können Sie mit der Steuererklärung geltend machen. Sie beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, maximal EUR 1.200.
Volltext	Steuerermäßigung bei Aufwendungen für Handwerkerleistungen nach § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) Wie Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen, werden auch Handwerkerleistungen in Privathaushalten steuerlich begünstigt. Die Steuerermäßigung können Sie mit der Steuererklärung geltend machen. Sie beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, maximal EUR 1.200. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall beim Finanzamt oder Ihrem Steuerbüro, in welchem Umfang die Aufwendungen begünstigt sind.
Erforderliche Unterlagen	• Als Nachweis der erbrachten Leistungen dienen Handwerkerrechnungen und Zahlungsbelege (zum Beispiel Kontoauszüge). • Legen Sie die Nachweise dem Finanzamt vor, wenn es Sie dazu auffordert.
Voraussetzungen	Steuerlich begünstigt sind alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die von Mietern* oder Eigentümern für die zu eigenen Wohnzwecken

Modul
Sachverhalt

genutzte Wohnung in Auftrag gegeben und in deren Haushalt erbracht werden. Zu den Handwerkerleistungen zählen unter anderem:

- Streichen und Tapezieren von Innenwänden
- Erneuerung des Bodenbelags
- Modernisierung des Bades
- Garten- und Wegebauarbeiten auf dem Wohngrundstück

Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind dagegen nicht begünstigt.

*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion.

Hinweise:

- Eine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen wird nur für Arbeitskosten zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer gewährt.
- Materialkosten sind nicht begünstigt.
- Barzahlungen werden generell nicht anerkannt; Rechnungsbeträge sind daher zu überweisen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

- Kosten für Handwerkerleistungen machen Sie mit der Einkommensteuererklärung geltend.
- Verwenden Sie hierfür die Anlage "Haushaltsnahe Aufwendungen" zur Einkommensteuererklärung.
- Halten Sie die erforderlichen Nachweise bereit.

Bearbeitungsdauer
Frist

jeweilige Abgabefrist der Einkommensteuererklärung

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

gegebenenfalls Einspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Kurztext	
----------	--

Ansprechpunkt	
---------------	--

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--